

Amts- und Anzeigebatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Tageblatt für Elbenstock, Carlsfeld, Hundshübel,
Neuheide, Oberküllengrün, Schönheide,
Schönheiderhammer, Sosa, Unterküllengrün, Wildenthal usw.

Bezugspreis vierteljährlich 4 Mrd. 40 Pf. ab
monatlich 1 Mrd. 50 Pf. in der Geschäfts-
stelle, bei unseren Boten sowie bei allen Reichs-
postanstalten. — Escheint täglich abends mit
Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den
folgenden Tag.

Der hohe Zölle Grenz — Krieg oder sonstige legale oder
unlegale Belastung der Güter der Befreiungen oder der
Belastungen — hat die Steuer keinen Bezugspunkt
auf Steuerung oder Auslieferung der Güter, aber auf Ver-
zehrung des Bezugspreises.

Vd. Adr.: Amtsstatt.

Verantwortl. Schriftleiter, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

66. Jahrgang.

Bezugspreis Mr. 110.

Anzeigenpreis: die Zeitschriftige Seite 25 Pf.,
Im Blattmette die Seite 50 Pf. Im
lichen Teile die gespaltenen Seiten 50 Pf.
Annahme der Anzeigen bis spätestens vormittags
10 Uhr, für größere Tage vorher.
Eine Gewähr für die Annahme der Anzeigen
am nächsten oder am vorgeschobenen Tage
sowie an bestimmter Stelle wird nicht gegeben,
ebenso wenig für die Richtigkeit der durch An-
sprecher aufgegebenen Anzeigen.

N 254.

Sonntag, den 2. November

1919.

Kleinhandelshöchstpreise für Zucker.

Durch Verordnung über den Verkehr mit Zucker vom 14. Oktober 1919 — R. G. Bl. S. 1789 — sind die Höchstpreise für Rohzucker und für Verbrauchszucker so-
wohl beim Verkauf durch Verbrauchszucker-Fabriken, wie durch den Großhändler erhöht
worden. Infolgedessen macht sich auch eine Heraussetzung der Kleinhandelspreise
erforderlich.

Vom 1. November an gelten im Freistaat Sachsen bis auf weiteres die fol-
genden Kleinhandels-Höchstpreise für Zucker:

für gemahlene Melks I und Kristall-Zucker M.	1.—	für 1 Pf.
" gemahlene Raffinade	1.02	1 "
" Zucker-Zucker	1.04	1 "
" Preß-Würfel	1.06	1 "
" Schnitt-Würfel	1.07	1 "
" Stückchen Lompen	1.04	1 "
" Brot-Zucker	1.04	1 "

Kleinverkauf ist der Verkauf unmittelbar an Verbraucher in den in offenen Läden üb-
lichen Art.

Vorstehende Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes betr. Höchstpreise vom
4. August 1914 und der dazu ergangenen Abänderungsverordnungen.

Die endgültige Feststellung der Kleinhandelspreise bleibt bis zur Bekanntgabe
der Lieferungsbedingungen durch die Reichszuckerstelle vorbehalten.

Am 1. November 1919 tritt die Verordnung des Wirtschaftsministeriums vom 8.
Juli 1919 — Sächs. Staatszeitung Nr. 152 vom 8. Juli 1919 — außer Kraft.

Dresden, den 29. Oktober 1919.

1128 VL A 1 c

Wirtschaftsministerium, 11886

Landeslebensmittelamt.

Militärleihpferde.

Das Abwidlungssamt des früheren XIX. Armeekorps hat eine Kontrolle der Mi-
litärpferde vorzunehmen. Es sind deshalb vorzuführen:

1) auf dem Marktplatz des Musterungsortes Eibenstock

Donnerstag, den 13. November 1919,

nachmittags 1 Uhr

die ausgeliehenen Militärpferde aus den Ortschaften Breitenbrunn, Eibenstock, Unterkotthal
und 2) auf dem Marktplatz des Musterungsortes Aue

Freitag, den 14. November 1919,

vormittags 9 Uhr

aus Niederschlema, Schneeberg, Lindenau, Neudörfel, Aue, Neuweilt, Lauter, Bernsbach,
Beiersdorf.

Jedes einzelne Leihpferd muß vorgeführt werden.

Schwarzenberg, am 1. November 1919.

Die Amitschauptmannschaft.

Die letzte Woche.

Wir sind im langfristigen Aufstieg begriffen, so
hat der Wirtschaftsminister in der Nationalversammlung
gesagt, hat aber daneben ausdrücklich auf die
Schwierigkeiten unserer Winterverfütterung hingewie-
sen. Der langsame Aufstieg steht indessen noch im-
mer unter der Gefahr eines Rückschlages, denn die
Züchtungen des Streifziehers wollen nicht verschwin-
den. Wenn nicht die trübe Aussicht einer ununter-
brochen gesteigerten Verfütterung die putzluftigen
Elemente betrogen kann, die Ruhe zu richten und
von Demonstrationen aus Anlaß der bevorstehenden
Wiederkehr des Revolutionstages am 9. November
Abstand zu nehmen, so sollten es doch die Schätzchen
eines Winters voll Hunger und Frieren sein, der
Entzünden von Kindern und Frauen das Leben ko-
sten würde. Schon haben sich Spuren eines frü-
hen Winters gezeigt, und wenn wir sie auch nicht
als kennzeichnend für den Charakter der kommenden
Monate ansehen müssen, so ist doch mit dieser
Möglichkeit zu rechnen. Ebenso verwirrend wie die
politische Unruhe ist der infame Schleich-
handel, der dem hungrenden und verarmten Deutsch-
land Millionen über Millionen abpreist. Es sind
jetzt endlich energische Maßnahmen ergriffen. Mag
nur dafür gesorgt werden, daß der Wucherer nicht
durch eine neue Tür abermals eintritt, wenn er
die alte verschlossen findet. Unbegreiflich ist es auch,
wie die Entente unter solchen Verhältnissen noch
immer die Ostseeblockade aufrechterhalten kann. Eine
Widerrufung dieser Maßnahme kann nicht genügen, sie
muß beseitigt werden.

Jede Woche kommt die Versicherung, daß die

Heimzündung unserer Gefangenens aus Frankreich be-
schleunigt und die Proklamierung des Friedensver-
trages veröffentlicht werden soll, und stets ergeben
sich neue Verzögerungen. Nicht einmal die Gründe
dafür sind uns bekannt gegeben worden. Wer will
sagen, wie sich die Dinge noch entwickeln werden,
da in Washington die Schwierigkeiten für die An-
nahme des Friedensvertrages wieder zu wachsen
scheinen? Uns Deutschen nützt dieser amerikanische
Protest gegen den Vertrag allerdings wenig, denn
es handelt sich bei den verlangten Änderungen nur
um Beseitigung der den Vereinigten Staaten auf-
erlegten Beschränkungen durch den Völkerbund und
den Bündnisvertrag mit Frankreich und England
und nicht um die Widerung der Bedingungen für
Deutschland. Die uns betreffenden Unmöglichkeiten
bleiben solange bestehen, bis sie in ihrer eigenen
Unausführbarkeit zusammenbrechen. Wann das ge-
schehen wird, ist noch nicht zu sagen.

Vorläufig zeigt das Deutsche Reich den besten
Willen seinen Verpflichtungen, so drückend dieselben
auch sein mögen, nachzukommen. Die Annahme der
großen Vermögensabgabe in der Kommission der Na-
tionalversammlung ist erfolgt, und die Genehmigung
durch das Plenum wird so zeitig erfolgen, daß das
Gesetz zum 1. Januar 1920 in Kraft treten kann.
Zu beraten sind dann noch die Reichseinkommen-
steuer, die Umsatzsteuer, die Kuponsteuer usw. Viel-
leicht hätten wir uns die eine oder andere Steuer
doch erlassen können, wenn zeitiger gespart wor-
den wäre. Wenn nur jetzt damit endlich Ernst ge-
macht wird! Aus den Beschüssen zur Vermögens-
abgabe geht auch hervor, mit wie viel Geld heute
den Deutschen auszukommen zugemutet wird. Wer
nur 50 000 Mark Vermögen hat, braucht, wenn er

über 60 Jahre alt ist, nur von zwei Dritteln dieses
Betrages die Abgabe von 10 Proz. zu leisten. 50 000
Mark Vermögen ergeben bestenfalls 2500 Mark Ein-
kommen. Davon gehen ab die Steuern und die
Miete, so daß vielleicht 1900 Mark bleiben. Nun
kommen noch die Vermögensabgabe. Wie dann ein
Ehepaar, das nur noch wenig arbeiten kann, leben
soll, das müssen die Herren von der Nationalver-
sammlung vormachen. Fertig bringen werden sie es
gewiß nicht, denn sonst hätten sie sich die eigent-
lichen nicht zu erhöhen brauchen.

Das Ententegericht gegen die deutschen Kriegs-
verbrecher und Kriegsverbrecher wird nach den Mel-
dungen aus London und Paris langsam vorbereitet,
obwohl vor allen vorurteilslosen Menschen diese An-
schuldigungen ohne weiteres in sich zusammenfallen
müssen. Dem ehemaligen deutschen Kaiser soll auch
das Verfahren gemacht werden, selbst wenn Holland
ihn nicht ausliefern. Einem Abwesenden kann man
natürlich alle Schuld zur Last schreiben. Dabei zeigt
die Entente keine Neigung, ihre eigenen Geheim-
archive zu öffnen.

Im Untersuchungsausschuß der deutschen Na-
tionalversammlung werden jetzt die Erhebungen mit
der Vernichtung des früheren Reichskanzlers von
Bethmann-Hoivig fortgesetzt. Auch mit dem Er-
scheinen des Feldmarschalls Hindenburg wird ge-
rechnet. Vielleicht gelingt es doch noch, Wichtiges
über die Kabinettspolitik der Entente klar zu legen.
Die Kämpfe um Petersburg sind zum Stehen
gekommen. Die Bolschewisten haben noch größere
Streitkräfte zusammenbringen können, die sich den
Truppen der russischen Regierung noch als über-
legen gezeigt haben. Die Engländer haben über
keine Lust, sich in höhere Unkosten zu stürzen, sie

Den Jahrmarkt betreffend.

Ungefähr des am 3. und 4. November dieses Jahres stattfindenden Jahrmarktes
wird hiermit folgendes angeordnet:

- 1) Der Jahrmarkt beginnt Montag früh und dauert bis Dienstag abend 10 Uhr.
- 2) An dem vorhergehenden Sonnabend kann bereits nachmittags von 3 Uhr ab mit
Eh. und sonstigen Waren gehandelt und können Schau- und Schiebuden ge-
öffnet werden.
- 3) Das Feilbieten von Bier, Branntwein u. anderen geistigen Getränken ist verboten.
- 4) Alle von Privaten auf dem Marktplatz errichteten Schau- und Verkaufsbuden,
Stände usw. müssen mit einer deutlich lesbaren Firma versehen sein, welche den
vollen Vor- und Zusamenname sowie Wohnungsangabe des Inhabers enthält.
- 5) Das Wegwerfen von Papier und anderen verunreinigenden oder den Verkehr
beeinträchtigenden Gegenständen ist auf dem Marktplatz verboten.
- 6) Die Inhaber von Buden und Ständen sind verpflichtet, den Platz vor und
neben den selben von dergleichen Abfällen jederzeit rein zu halten.
- 7) Der Verkauf sogenannter Radauflöten und das Spielen mit solchen auf dem
Marktplatz und außerhalb derselben ist verboten.
- 8) Nach Beendigung des Jahrmarktes sind die Buden zu schließen und die Waren
von den offenen Ständen zu entfernen. Das Einpacken der Waren in die Kisten
muß spätestens um 11 Uhr abends beendet sein. Das Abfahren eingepackter
Kisten und gepackter Waren ist noch an dem darauffolgenden Tage gestattet.
- 9) Das Stättgeld wird auf dem Marktplatz eingehoben.

Zuwiderhandlungen gegen die Anordnungen in Ziffer 1—8 werden, soweit nicht
bereits in den bestehenden Gelegten Strafen angedroht sind, mit Geldstrafen bis zu 50
Mark oder Haft bis zu 8 Tagen bestraft.

Eibenstock, den 8. Oktober 1919.

Der Stadtrat.

Geschäftsbetrieb in allen offenen Verkaufsstellen

sowie die Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern im Handelsgewerbe von
Vormittag 11 Uhr bis Nachmittag 6 Uhr gestattet.

Eibenstock, den 1. November 1919.

Der Stadtrat.

Die Kartoffelerzeuger

werden hiermit aufgefordert, die ordnungsmäßig ausgefüllten Kartoffellisten mindestens
bis Montag, den 3. November 1919 einzureichen.

Eibenstock, den 1. November 1919.

Der Stadtrat.

Kohlenkarten

können von Montag bis Mittwoch nächster Woche in unserer Kohlenstelle entnommen
werden.

Eibenstock, den 1. November 1919.

Der Stadtrat.